



I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.06.2025

### **Zebrastrreifen in der Untersbergstraße**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07521 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

in Ihrem Antrag bitten Sie um die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs („Zebrastrreifen“) in der Untersbergstraße zwischen dem „Aktivitätenband“ des Agfaparks und des Weißenseeparks. Begründet wird dies mit jüngster Änderung der StVO.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Änderung der StVO zum 11.10.2024 ist der Katalog der verkehrlichen Maßnahmen, welche unter erleichterten Anordnungsbedingungen umgesetzt werden können, u.a. um Fußgängerüberwege erweitert worden.

Ein Automatismus ist damit allerdings nicht verbunden. Eine Einzelfallprüfung hat in jedem Fall stattzufinden.

Bei der Untersbergstraße handelt es sich um eine in Nord-Süd-Richtung zwischen Werinherstraße und Tegernseer Landstraße verlaufende Anwohnerstraße. Sie liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone und erschließt das örtliche Wohngebiet.

An der geschilderten Örtlichkeit, südlich der Firstalmstraße, befindet sich bereits eine breite Mittelinsel, abgesenkte Bordsteine und eine optimale Ausleuchtung.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen



geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kfz pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnanteil, d.h. bei Mittelinseln für die stärker belastete Fahrtrichtung, hier Richtung Norden.

Am 26.05.2025 zwischen 15:50 und 16:50 Uhr wurde vor Ort gezählt:

Fußgängerquerungen über die Untersbergstraße an der Mittelinsel	104
Radquerungen	50
Kfz-Verkehr in nördliche Richtung	250 (davon 4 LKW)
Kfz-Verkehr in südliche Richtung	186 (davon 4 LKW)

Nach den Verkehrszahlen wäre die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs grundsätzlich möglich.

Gem. § 45 Abs. 1 i.v.m. Abs. 9 Satz 3 Nr. 10 StVO (neu) ist für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auch lediglich eine einfache Gefahrenlage erforderlich. Es handelt sich dabei jedoch um eine Kann-Vorschrift.

Aus Sicht des Polizeipräsidium München ergibt sich jedoch keine Notwendigkeit für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der vorgeschlagenen Örtlichkeit. Die Unfallsituation ist unauffällig und in der Fahrbahnmitte ist eine gut ausgebaute „Fußgängeraufstellfläche“ für eine gesicherte Querung der Untersbergstraße vorhanden.

Zudem sollen Fußgängerüberwege nur dort angelegt werden, wo es erforderlich ist, den Fußgänger\*innen an einer Stelle mit Bündelungsfunktion Vorrang einzuräumen, weil sie sonst nicht sicher die Straße überqueren können.

Falls sich in zumutbarer Entfernung zur nachgefragten Querungsstelle – also bis zu 200 m – bereits eine gesicherte Quermöglichkeit über dieselbe Straße befindet, wird üblicherweise kein zusätzlicher Fußgängerüberweg eingerichtet.

Südlich der Mittelinsel in ca. 145 Metern, an der Kreuzung Untersbergstraße / Weißenseestraße, sowie nördlich davon in ca. 165 Metern an der Kreuzung Untersbergstraße / Perlacher Straße, befindet sich jeweils eine Lichtzeichenanlage.

Eine Querung der Untersbergstraße an der Mittelinsel ist zudem unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht beim Überschreiten der Fahrbahn durch Fußgänger\*innen jederzeit möglich. Längeres Warten ist für gewöhnlich durch immer wiederkehrende Lücken im Verkehr nicht erforderlich. Die Querungsstelle ist übersichtlich gestaltet und für den Kfz-Verkehr wie auch für Zufußgehende sehr gut einsehbar.

Der Fachbereich 'Schulwegsicherheit' merkt zudem an, dass der Übergang (mit Mittelinsel) nicht zwingend schulwegrelevant ist. Für den Schulweg zur Grundschule Weißenseestraße gibt es die signalisierte Kreuzung Untersberg-/Weißenseestraße. Hier kann ohne Umwege die

Untersbergstraße und auch die Weißenseestraße überquert werden. Am Übergang selbst sind die Sichtbeziehungen zwischen dem Fahr- und Fußverkehr sehr gut. In der Regel hält der Fahrverkehr sogar von selbst an und gewährt den Fußgänger\*innen (insbesondere Kindern) den Vorrang. Auch ist bereits eine passive Querungshilfe in Form einer Gefahrzeichenbeschilderung (Z 136 StVO) vor Ort.

Aufgrund der Spielplätze im Weißenseepark queren an der Örtlichkeit viele Eltern mit Kindern die Untersbergstraße. Bei Kleinkindern ist zu erwarten, dass die begleitenden Eltern die Sorgfaltspflicht im Verkehr wahren, bei Kindern im Schulalter ist davon auszugehen, dass diese ausreichend für den Straßenverkehr sensibilisiert sind. Diese notwendige Sorgfalt im Verkehr konnte auch vor Ort so beobachtet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine strukturelle Besonderheit, die eine einfache Gefahrenlage rechtfertigen würde, an dieser Örtlichkeit nicht gegeben ist.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass auch nach Einführung der StVO Novelle kein Erfordernis besteht, einen Fußgängerüberweg in der Untersbergstraße einzurichten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
**An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Ost (per E-Mail)**  
m.d.B.u.K.

**III. über MOR GB 2.21**  
mdBu Kenntnisnahme und Billigung  
**zur WV MOR GB2.211 – SB**

gez.  
MOR GB 2.211